

# Häufig gestellte Fragen zum Monitoring

Lieber Netzwerkansprechpartner, liebe Netzwerkansprechpartnerin,

in dem Ihnen vorliegenden Dokument sind die am häufigsten gestellten Fragen zum Monitoring der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke sowie die Antworten gesammelt worden. Das Dokument soll Ihnen dabei helfen, sich auf das Monitoring vorzubereiten und dieses erfolgreich und mit überschaubarem Aufwand durchzuführen. Viele Informationen und vielleicht auch Antworten auf Ihre Fragen finden Sie ansonsten auch in der [Anleitung zum Monitoring der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke](#) (IEEN). Gerne können Sie sich auch mit dem Monitoring-Institut in Verbindung setzen (Kontaktmöglichkeiten finden Sie am Ende des Dokuments).

## 1 VORBEREITUNG AUF DAS MONITORING

### 1.1 **Wie kann ich mich schon im Voraus auf das Monitoring vorbereiten?**

Es ist empfehlenswert, die Unterlagen für das Monitoring bereits bei der Setzung des Netzwerkziels zu nutzen. Sie beinhalten alle dafür notwendigen Formeln und Faktoren und summieren anhand der Einzelmaßnahmen aller teilnehmenden Unternehmen automatisch die Gesamteinsparungen für das Netzwerk. Das kann den Aufwand erheblich minimieren und trägt zur Qualitätssicherung bei. Sie können die Monitoring Unterlagen auch begleitend nutzen, um den Fortschritt der Netzwerkarbeit zu dokumentieren. Ebenso können alle offenen Fragen frühzeitig geklärt werden. So werden bis zum Beginn des Monitorings auch alle wichtigen Angaben zu den Maßnahmen und Einsparungen bereits eingetragen.

Besonders wichtig ist es, eventuelle offene Fragen frühzeitig zu klären. Diese beziehen sich beispielsweise häufig auf:

- die Festlegung des Netzwerkziels (Fragen 1.3 und 2.4);
- die Nutzung von eigenen Dokumenten für die Erfassung der Ergebnisse (Frage 1.4);
- der Umgang mit Grünstrom (Frage 3.6), Strom aus eigener PV-Anlage (Frage 3.7) oder Strom aus einer KWK-Anlage (Frage 3.8).

### 1.2 **Unser Netzwerk hat das Ziel noch nicht gemeldet. Wem soll es gemeldet werden?**

Das Netzwerkziel ist der Geschäftsstelle der IEEN ([info@effizienznetzwerke.org](mailto:info@effizienznetzwerke.org)) sowie dem Netzwerkträger spätestens ein Jahr nach der Registrierung des Netzwerks zu melden. Im Rahmen des Monitorings wird dieses allerdings noch einmal abgefragt.

### 1.3 **Welche Maßnahmen sind überhaupt zu den Ergebnissen des Netzwerks zu zählen?**

Grundsätzlich sind zu den Ergebnissen des Netzwerks diejenigen Maßnahmen zu zählen, die im Rahmen der Netzwerkarbeit realisiert wurden. Die Abwägung dieses Kriteriums ist seitens des Ansprechpartners bei jeder Maßnahme individuell und nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen.

### 1.4 **In unserem Netzwerk erfassen wir die Daten mit eigenen Dokumenten. Was bedeutet das für das Monitoring?**

Wenn die Datenerfassung in Ihrem Netzwerk mit eigenen Unterlagen erfolgt, sollte die Kompatibilität mit den von der Initiative vorgegebenen [Regelungen zum Monitoring](#) und zu dem Dokument [Berechnungs- und Erfassungsbeispiele](#) sichergestellt werden. Im Wesentlichen bezieht sich dies auf die Angaben zu umgesetzten Maßnahmen und erzielten Einsparungen (s. u. die notwendigen Angaben zu jeder Maßnahme). Die meisten Abweichungen von den vorgegebenen Regelungen und Beispielen kommen aufgrund der Aggregation der Maßnahmen und Einsparungen oder ungenauer/fehlender Angaben zum Energieträger zustande. Dieses sollten Sie vermeiden.

## 2 DURCHFÜHRUNG DES MONITORINGS – ALLGEMEINE HINWEISE

### 2.1 Ich wurde zum Monitoring aufgefordert. Wie gehe ich vor?

Grundsätzlich besteht die Aufgabe des Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin des Netzwerks darin, die Daten über die teilnehmenden Unternehmen, die umgesetzten Maßnahmen und die erzielten Einsparungen zu erfassen und dem Monitoring-Institut bereitzustellen. Dies erfolgt in der Regel in Rückkopplung mit den Unternehmen und mittels der Monitoring-Unterlagen (den [Fragebogen für Unternehmen](#) und den [Erfassungsbogen für Netzwerke](#) finden Sie auf der [Webseite der Initiative](#)).

Detaillierte Informationen zum Ablauf des Monitorings finden Sie in der [Anleitung zum Monitoring der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke](#). Konkrete Hinweise zum Ausfüllen der beiden Fragebögen finden Sie darüber hinaus auch in den Fragebögen selbst (Reiter „Allgemein und Hinweise“).

### 2.2 Wie lautet mein Netzwerkcode?

Wurden Sie von dem Monitoring-Institut bereits zum Monitoring aufgefordert, so haben Sie auch die Monitoring-Unterlagen erhalten. Ein Netzwerkcode wurde Ihrem Netzwerk dann bereits zugewiesen. Er steht im [Erfassungsbogen für Netzwerke](#), Reiter „Netzwerk“.

Hat das Monitoring-Institut noch keinen Kontakt zu Ihnen aufgenommen, Sie wollen aber mit dem Monitoring frühzeitig anfangen, so nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf ([monitoring-ieen@adelphi.de](mailto:monitoring-ieen@adelphi.de)). Ihnen wird dann ein Netzwerkcode zugewiesen.

### 2.3 Wie lauten die Codes für die Unternehmen in meinem Netzwerk?

Diese sollen aus Datenschutzgründen zufällig ausgewählt werden und werden nicht von uns zugeteilt. Bitte wählen Sie für jedes Unternehmen einen zweistelligen Unternehmenscode zwischen 01 und 99 aus und tragen Sie diesen in den Fragebogen für das jeweilige Unternehmen ein.

### 2.4 Erneute Abfrage des Netzwerkziels im Rahmen des Monitorings

Informationen zur Berechnung der Netzwerkziele finden Sie in der [Arbeitshilfe Meldung und Berechnung der Netzwerkeinsparziele](#).

Bei der Anmeldung kann sich ein Netzwerk das Ziel entweder als jährliche Einsparungen (MWh/a) nach Umsetzung aller Maßnahmen oder als absolute Energieeinsparungen während der gesamten Netzwerklaufzeit (MWh) setzen. Um die Kompatibilität der Ergebnisse des Monitorings der IEEN mit den Zielen des Nationalen Aktionsprogramms Energieeffizienz (NAPE) zu gewährleisten, muss im zweiten Fall eine Umrechnung in das Netzwerkziel mit Jahresbezug (MWh/a) stattfinden. Daher empfiehlt das Monitoring-Institut bereits zu Beginn der Netzwerkarbeit eine Festlegung und Meldung von Netzwerkzielen auf Jahresbasis in MWh/a.

Fall 1 (Netzwerkziel als jährliche Energieeinsparungen): Das dem Monitoring-Institut zu meldende Ziel entspricht dem am Anfang durch das Netzwerk gesetzten und der Geschäftsstelle der IEEN gemeldeten Ziel.

Fall 2 (Netzwerkziel als Energieeinsparungen während der gesamten Netzwerklaufzeit): Die Angabe des Netzwerkziels mit Jahresbezug (MWh/a) ist für das Monitoring notwendig. Diese Angabe sollte in der Regel unproblematisch sein. Dazu müssen lediglich die jährlichen Einsparungen (in MWh/a) aller von den Unternehmen zu Beginn der Netzwerkarbeit geplanten Einzelmaßnahmen zu der geplanten Gesamteinsparung pro Jahr (Ziel) aufsummiert werden. Die Netzwerklaufzeit, der Umsetzungsstatus und das Umsetzungsdatum der Maßnahmen sind dabei unerheblich. Gerne beraten wir Sie hinsichtlich des konkreten Vorgehens.

### **3 DURCHFÜHRUNG DES MONITORINGS – DATENERFASSUNG UND ÜBERMITTLUNG**

#### **3.1 In welcher Form können die für das Monitoring benötigten Daten übermittelt werden?**

Die bevorzugte Form sind die von dem Monitoring-Institut erstellten und von Ihnen auszufüllenden Fragebögen. Mittels dieser Fragebögen werden die für das Monitoring relevanten Daten erhoben.

Eine Übermittlung mittels anderer Datenformate ist zulässig sofern kein Interpretations- oder weiterer Berechnungsbedarf besteht. Konkret bedeutet dies insbesondere, dass für jede Maßnahme, deren Einsparung berücksichtigt worden ist, jeweils die umgesetzte Technologie, die Kurzbeschreibung, der Energieträger und die jährlichen Einsparungen eindeutig anzugeben sind. Darüber hinaus müssen die an das Monitoring-Institut übersendeten Dokumente elektronisch lesbar sein.

#### **3.2 Müssen alle Felder in den Fragebögen ausgefüllt werden?**

Sowohl im [Fragebogen für Unternehmen](#) als auch im [Erfassungsbogen für Netzwerke](#) werden die Eingabefelder mit unterschiedlichen Farben hervorgehoben. In den grau markierten Feldern werden die Pflichtangaben abgefragt. Die Angaben in blauen Feldern sind als freiwillige Zusatzangaben zu betrachten.

Besonders zu beachtende Pflichtangaben sind die umgesetzte Technologie, die Kurzbeschreibung der Maßnahme, der betroffene Energieträger und die jährlichen Einsparungen (im [Erfassungsbogen für Netzwerke](#)).

#### **3.3 Es wurde bei einem Unternehmen ein Satz unterschiedlicher Maßnahmen umgesetzt. Können diese aggregiert angegeben werden?**

Um die Nachvollziehbarkeit der erzielten Einsparungen sicherzustellen, müssen die wichtigsten Angaben – die angewandte Technologie, die Kurzbeschreibung der Maßnahme, die eingesetzten Energieträger und jährlichen Endenergieeinsparungen – bei jeder umgesetzten Maßnahme korrekt angegeben werden. So kann eine Maßnahme nur eine Technologie und einen Energieträger umfassen. Sind diese Angaben gleich, können Maßnahmen aggregiert angegeben werden. Beispiel: Ausrüstung mehrerer Elektromotoren mit Frequenzumrichtern.

Handelt es sich allerdings um einen komplexen Satz von Maßnahmen mit wechselseitigen Auswirkungen (z.B. ganzheitliche energetische Gebäudesanierung), so können die Einsparungen oft nicht nach einzelnen Maßnahmen aufgeschlüsselt werden. In dem Fall kann die aggregierte Angabe gewählt werden. (Jedoch ist zu berücksichtigen, dass bei mehreren betroffenen Energieträgern die Maßnahme mehrmals angegeben werden soll, s.u.).

#### **3.4 Im Rahmen einer Maßnahme hat ein Energieträgerwechsel stattgefunden. Wie ist dies zu berücksichtigen?**

Die Maßnahmenliste in dem [Erfassungsbogen für Netzwerke](#) bietet bei jeder Maßnahme an, sowohl den ersetzten, als auch den neu eingesetzten Energieträger einzutragen. Darüber hinaus erfolgt anhand der beiden ausgewählten Energieträger automatisch die Berechnung der Primärenergie- und CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Die bei der Berechnung angewendete Formel finden Sie in dem vor der Initiative erarbeiteten Dokument [Berechnungsbeispiele für die Ermittlung und Erfassung von Energie- und Treibhausgaseinsparungen](#).

#### **3.5 Die umgesetzte Maßnahme bewirkt Einsparungen bei mehreren Energieträgern. Wie ist dies zu berücksichtigen?**

Für die Berechnung von Primärenergie- und CO<sub>2</sub>-Einsparungen muss der Energieträger eindeutig angegeben werden. Wenn die Maßnahme Einsparungen bei mehreren Energieträgern bewirkt, sollten diese nacheinander eingetragen werden, sodass die Endenergieeinsparungen für jeden Energieträger getrennt dargestellt werden.

#### **3.6 Im Rahmen der Netzwerkarbeit hat ein Unternehmen den Stromversorger gewechselt und bezieht jetzt Grünstrom. Wie ist dies zu berücksichtigen?**

Hier handelt es sich um einen Energieträgerwechsel ohne Energieeinsparungen. Anders als bei der Errichtung einer PV-Anlage (s.u.), ist bei dieser Maßnahme keine systemische Zusätzlichkeit gegeben,

da durch Zukauf der Grünstrom-Zertifikate keine neuen Kapazitäten an erneuerbaren Energien zugebaut werden. Diese Maßnahme kann in die Maßnahmenliste eingetragen werden, die sich daraus ergebenden rechnerischen Einsparungen gleichen jedoch null.

### **3.7 Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurde eine PV-Anlage errichtet. Wie ist dies zu berücksichtigen?**

Sofern der Strom im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erzeugt und von dem Betreiber selbst benutzt wird, kann der dadurch verringerte Bezug des Netzstroms als Einsparung betrachtet werden. Überschreitet die erzeugte Strommenge den Eigenbedarf und/oder ein Teil des erzeugten Stroms wird in das Stromnetz eingespeist, so kann dieser hingegen nicht als Einsparung betrachtet und beim Monitoring geltend gemacht werden. Diese Auslegung lehnt sich an die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) an.

### **3.8 Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurde eine KWK-Anlage errichtet. Wie ist dies zu berücksichtigen?**

Zur Berechnung der Einsparungen aus KWK wurde eine [Arbeitshilfe](#) erstellt, womit sich die Endenergieeinsparungen berechnen lassen, die dann direkt in den [Erfassungsbogen für Netzwerke](#) (Reiter „Maßnahmen“) übertragen werden können.

Berücksichtigt ist der Fall, bei dem der Wärmebedarf durch die neu errichtete KWK-Anlage abgedeckt wird und bei dem entweder durch Eigenverbrauch des erzeugten Stroms der Bezug des Netzstroms verringert wird oder der Netzstrom durch Einspeisung verdrängt wird. Beim Beispiel wird als Referenzprozess für die Wärmeerzeugung ein Gaskessel benutzt. Diese Auslegung lehnt sich an die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) an.

### **3.9 Der Neubau eines Gebäudes oder die Neuanschaffung einer Anlage erfolgte nach besonders strengen Effizienzkriterien. Wie ist dies zu berücksichtigen?**

Beide Fälle sind als eine Neuanschaffung zu betrachten. Die daraus resultierenden Einsparungen sind laut dem [Praxisleitfaden der Initiative](#) entsprechend der Referenzwerte zu berücksichtigen. Als Referenzwert ist der gesetzliche Mindeststandard anzuwenden: Bei einer Anlage beispielsweise die EU-Ökodesign-Richtlinie, bei Gebäuden die geltende EnEV. Wo kein gesetzlicher Standard vorhanden ist, kann als Referenz z.B. das Leistungsniveau einer von der Funktion her vergleichbaren Anlage angenommen werden, die ohne spezifische Berücksichtigung der Energieeffizienz angeschafft werden würde.

## **Fragen und Kontaktmöglichkeiten**

Zu jedem Zeitpunkt des Monitorings stehen Ihnen die folgenden Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung:

Herr Anton Barckhausen und Herr Miha Jensterle, adelphi

E-Mail: [monitoring-jeen@adelphi.de](mailto:monitoring-jeen@adelphi.de)

Tel.: (030) 89 000 68 - 858

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.